

Steffen Hammer und Rudolf Fiehl

Studierende profitieren immens

So macht der frühe Start Spaß



„Der Bachelor folgt dem Master!“ Mit diesem einfach klingenden Motto wird eine der Hauptverbesserungen im BU-Bereich für angehende Akademikerinnen und Akademiker übersetzt. Ab sofort entfällt in der Prämie nämlich die Unterscheidung, zu welchem Zeitpunkt während des Studiums der BU-Vertrag geschlossen wird. Zwar gibt und gab es schon immer Besserungsmöglichkeiten beim Wechsel in bestimmte Master-Studiengänge, dennoch ist eine möglichst günstige Prämie von Beginn an aus Kundensicht sinnvoller.

Kurzum: Bei vielen Bachelor-Studierenden werden durch diese Gleichstellung die Beiträge im Vergleich zur Zeit vor dem Update im Neugeschäft um circa 28 % sinken. Dieser enorme Sprung entsteht dadurch, dass auch viele Master-Studierende von einer Wanderung in die nun günstigste aller Berufsklassen profitieren.

Zudem können viele Studierende nun gleich die maximal mögliche BU-Rente während des Studiums von derzeit 2.000 Euro pro Monat absichern. Denn wenn in dieser frühen Zeit nach Beginn der Absicherung etwas passiert, muss die Rente auskömmlich sein.

Mehr als 800 Berufe vergünstigt

++ EILMELDUNG ++

Im BU-Update zum Oktober 2022 setzt Swiss Life wieder neue Akzente am deutschen Markt für Berufsunfähigkeitsversicherungen – als Versicherungsunternehmen, aber auch als Konsortialführerin in den großen Biometrie-Branchenlösungen Metall-Rente, KlinikRente und ChemieRente.

Die augenscheinlichste Veränderung wird es im Bereich der Prämien geben: Über 800 Berufe werden ab Oktober im Neugeschäft vergünstigt sein, was eine große Bandbreite der Berufsklassen betreffen wird. So werden Akademikerinnen und Akademiker wie Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure, Diplom-Betriebswirtinnen und Diplom-Betriebswirte sowie Informatikerinnen und Informatiker in einer neuen Berufsklasse optimiert. Genauso werden die Zielgruppen der Mechatronikerinnen und Mechatroni-

ker, der Arzthelferinnen und Arzthelfer, der Kaufleute im Gesundheitswesen bis hin zu Fachlageristinnen und Fachlageristen profitieren.

Mit diesem Schritt wird Swiss Life ihrer Position als eine der ältesten BU-Anbieterinnen am deutschen Versicherungsmarkt gerecht und unterstreicht ihre federführende Position in den Branchenlösungen, die allein für über 17 Millionen Erwerbstätige direkt Angebote unterbreiten.

In der Spitze werden Neuberechnungen für bestimmte Kundenzielgruppen bis zu 28 % günstiger als in der Zeit vor dem Update. Dies geht natürlich nur mit einem großen und gesunden, über Jahrzehnte gewachsenen Bestand im Hintergrund – gepaart mit Expertise und einer nachhaltigen Kalkulation der Prämien.

Unter dem Strich soll der existenzielle Schutz vor den finanziellen Risiken einer Berufsunfähigkeit für noch mehr Menschen in unterschiedlichen Berufen und Branchen bezahlbarer und dadurch überhaupt erst ermöglicht werden.



Weiterer Schweizer AVB-Feinschliff

Hochwertiges noch hochwertiger

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) standen rollierend wieder auf dem Prüfstand. Denn was man im Rahmen des TÜV vom eigenen Auto oder Motorrad kennt, ist in der Swiss Life-DNA auch üblich: die regelmäßige Überprüfung selbst von Dingen, die an sich gut funktionieren. Ein berühmtes Sprichwort sagt schon: „Wer sich auf seinen Lorbeeren ausruht, trägt sie an der falschen Stelle.“ Diese Vorgehensweise schafft Vertrauen, sowohl in der Kundschaft als auch bei den Vermittlerinnen und Vermittlern.

Folgende Regelungen wurden optimiert, teilweise sogar erneuert:

- Die Verlängerungsgarantie ist nun stets bis Vertragsende nutzbar, sofern der Vertrag mindestens bis zum Endalter 60 geschlossen wurde – dies gilt auch für bestehende Verträge mit dieser Garantie.
- Die Wiedereingliederungs- bzw. Umschulungshilfe ist ab sofort sogar mehrfach im Vertragsleben abrufbar – auch für Bestands-Policen, die diese Hilfen bereits beinhalten.
- Die Umorganisationshilfe wird ab sofort nur noch in den ersten 6 Monaten, nicht wie früher in den ersten 12 Monaten nach erfolgreicher Umorganisation mit einer erneut einsetzenden BU-Rentenzahlung wegen Berufsunfähigkeit aus den gleichen medizinischen Gründen verrechnet – auch für bereits existierende Kontrakte mit dieser Hilfe.
- Die Regelungen bezüglich der Nachzahlung von Beiträgen nach einer Beitragsstundung sind nun breiter gefächert und noch kundenfreundlicher – und zwar für den kompletten BU-Bestand.

Wie schon bei früheren Verbesserungen auf prozessualer oder bedingungsseitiger Ebene prüfte Swiss Life, welche Optimierungen man auch der Bestandskundschaft zugute kommen lassen könnte. Es ist ideal, wenn Kundinnen und Kunden für ihre Treue durch das BU-Versicherungsunternehmen belohnt werden!

Schüler-BU noch transparenter, nachvollziehbarer, klarer

Für die Jüngsten in der Kundschaft



Bereits seit 2013 punktet Swiss Life mit einer hochwertigen, speziell auf den Lebensabschnitt der Schulausbildung ausgerichteten Berufsunfähigkeits-Definition. Diese wurde noch verständlicher und nachvollziehbarer formuliert.

Somit sind nun auf den ersten Blick die Antworten auf die wichtigsten Fragen aus der Kundenwarte ersichtlich:

- Wann bin ich BU, weil ich meinen Unterricht nicht mehr besuchen kann?
- Was wird dabei genau beurteilt?
- Kann ich auch BU sein, obwohl ich noch in meinen Unterricht gehen kann?
- Wie lange wird denn überhaupt geleistet?

Bei Swiss Life spielt auch der Begriff der „sonderpädagogischen Förderung“ eine wichtige Rolle. Doch was versteht man darunter eigentlich? Auch das soll ab sofort direkt beantwortbar sein, deshalb findet sich die entsprechende Klarstellung im Glossar der AVB.

Im Fokus: Ärztinnen und Ärzte in der Human- und Zahnmedizin

Zusätzliche Pluspunkte

Im anspruchsvollen Zielgruppensegment der Ärztinnen und Ärzte in der Human- und Zahnmedizin kann man ab Oktober noch fokussierter punkten. Vor allem die BU-Lösung der KlinikRente wird hierbei im Fokus stehen. An strategisch wichtigen Meilensteinen im Laufe des Vertragslebens können Versicherte zusätzlich profitieren.

Im Rahmen der Nachversicherungsgarantie bei Existenzgründung kann die bestehende BU-Jahresrente für die Zielgruppe wie gewohnt um maximal 100 %, allerdings ab sofort auf bis zu 30.000 Euro erhöht werden – statt wie bisher auf 18.000 Euro. Dies gilt für Apothekerinnen und Apotheker ebenso.

Auch bei der fakultativen Nachversicherungsgarantie gibt es positive Veränderungen. Bei deren Ausübung können Ärztinnen und Ärzte in der Human- und Zahnmedizin nun beim Eintritt von fünf speziell auf Humanmedizinerinnen und -mediziner abgestellten Ereignissen die versicherte Gesamtrente auf bis zu 60.000 Euro (statt üblicherweise 48.000 Euro) erhöhen.

Darüber hinaus wird der Umorganisationsverzicht für freiberufliche niedergelassene Ärztinnen und Ärzte optimiert: Ab sofort wird auf die Prüfung einer möglichen Umorganisation verzichtet, sobald in der Einzelpraxis, der Gemeinschaftspraxis oder der Praxisgemeinschaft weniger als fünf approbierte Mitarbeitende tätig oder beschäftigt sind.

Unter dem Strich drei elementare Regelungen, die den lebensbegleitenden Charakter der zusätzlich nötigen privaten BU-Absicherung für Medizinerinnen und Mediziner stärken.

Ab sofort nachträglich im Rahmen der Nachversicherung einschließbar

AU- und „care“-Option

Die Ausübung der Nachversicherungsgarantie wird ab sofort einen noch wichtigeren Stellenwert einnehmen. Dass man bei konkreten Ereignissen – oder auch in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit gänzlich ohne eines dieser Ereignisse – die versicherte Rente ohne erneute medizinische Risikoprüfung erhöhen kann, ist allseits bekannt. Doch Swiss Life geht einen Schritt weiter.

Vor allem in den jüngeren Zielgruppen spielt beim ursprünglichen Vertragsstart das zur Verfügung stehende Budget oft eine tragende Rolle. So wird nicht selten eine reine BU-Rentenversorgung ohne zusätzliche Absicherungsbausteine gewählt.



Um diesen „Basisschutz“ ab sofort zu späteren Zeitpunkten adäquat auszubauen, kann man nun bei Nachversicherungen zusätzlich die optionale Rente bei Arbeitsunfähigkeit (AU) und den seit Jahren bekannten Pflegebaustein „care“-Option nachträglich ohne erneute Gesundheitsprüfung mit einschließen.

Aus Sicht der Vermittlerinnen und Vermittler lohnt es sich nun umso mehr, den Lebensverlauf der Kundschaft im Blick zu behalten, um durch diese Erhöhungs- und Ausbau-Chancen die Wertigkeit und den Nutzen der BU-Verträge zu erhöhen und sich auch immer wieder mit positiven Impulsen in Erinnerung zu rufen.

Fazit und Zusammenfassung

Man sieht eines sehr deutlich: Die moderne, lebensbegleitend wirkende BU-Versorgung besteht schon lange nicht mehr nur aus einem Vertrag, aus dem im Leistungsfall eine BU-Rente bis zum vereinbarten Endalter resultiert. Die hochwertige „BU von heute“ ist ein Vertrag, über den man mit seiner Beraterin oder meinem Berater immer wieder sprechen kann (und muss), den man immer wieder an neue Lebensphasen anpassen kann und aus dem in deutlich mehr Situationen Leistungen „neben der eigentlichen Rente“ resultieren können.

Entscheidend ist das Gesamtpaket aus Tarif, Anbieter und Services. Hier steht Ihnen und Ihrer Kundschaft Swiss Life als Versicherungsunternehmen und als Konsortialführerin sehr gerne zur Seite. Für ein selbstbestimmtes Leben.

